

6

Betr: Bebauungsplan der Stadt Usingen
Baugebiet Kurberg, 2. Teil im Stadtteil Kransberg

Begründung gem. § 8 Bundesbaugesetz

Veranlassung und Planungsziel

Die im Stadtteil Kransberg der Stadt Usingen ausgewiesene Fläche ist für die Eigenentwicklung des Stadtteiles erforderlich, da bereits Bauvoranfragen von ortsansässigen Bürgern vorliegen.

Ein weiterer Grund für die Ausweisung dieser Baufläche war die Wirtschaftlichkeit, da diese Grundstücke bereits durch das angrenzende Baugebiet erschlossen sind.

Plaungsrechtlicher Zustand

Der Bebauungsplan ist aus der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Usingen entwickelt.

Größe des Plangebietes: Die Fläche des Plangebietes beträgt 0,55 ha

Kosten: Da die Erschließung bereits durchgeführt ist, entstehen für die Ver- und Entsorgung keine Kosten.

Eine Baulandumlegung wird nicht durchgeführt.

Die Grundstücke werden durch Teilung neu geordnet.

Um den optimalen Einbau von Solaranlagen zu ermöglichen, wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange (§ 1 (7) Bundesbaugesetz) auf die Festlegung einer First- richtung verzichtet.

aufgestellt:

Usingen, 3. Juni 1982


(S c h m i d t)
Bau-Ing.